

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 23. September 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2013) und **Antwort**

Max-von-Laue-Oberschule: Unprofessionelle Störungen und Schwierigkeiten im Bezirk – Wo bleibt die Unterstützung des Senats und wer kontrolliert Um- und Neubauten von Schulen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In der Kleinen Anfrage, Drs. 17/12303 heißt es, der Um- und Neubau der Max-von-Laue-Oberschule verzögere sich aufgrund von „Schwierigkeiten“ und „Störungen“. Um welche konkreten „Schwierigkeiten“ und „Störungen“ handelt es sich?

Zu 1.: Durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf als Träger der Baumaßnahme sind eine Vielzahl von „Schwierigkeiten und Störungen“ benannt worden:

- Änderung der Finanzierungsart und damit erforderliche Kündigung diverser freischaffender Projektsteuerer,
- Anpassung des Raumprogramms der Maßnahme an das Musterraumprogramm für Integrierte Sekundarschulen während Planung und Durchführung der Maßnahme,
- Störungen des Bauablaufs durch das Erfordernis zusätzlicher Planungs- und Bauleistungen nach Feststellung unvorhergesehener Umstände in den Bestandskonstruktionen, wie Schadstoffbelastungen von abzurechenden Bauteilen und Bodenaushub, Beseitigung von Hindernissen im Boden, Schwammbefall, Sanierung von Decken und Dachhaut im denkmalgeschützten Bestandsgebäude, umfangreicher Sanierungsbedarf an verdeckten Bestandsinstallationen etc.
- Zusätzliche Forderungen beauftragter Sonderfachleute (Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator, Prüfengeure für Standsicherheit und Brandschutz) aus den unvorhergesehenen Umständen in den Bestandskonstruktionen,
- Schleppende Leistungserbringung bis zur vollständigen Leistungseinstellung eines Auftragnehmers für die erweiterten Rohbauarbeiten in zwei Bauabschnitten mit der dann erforderlichen Auftragsentziehung und der im Anschluss erforderlichen Bestandsaufnahme und Neuvergabe der Leistungen an einen neuen Auftragnehmer,

- Erforderliche Neubeauftragung eines Ingenieurbüros für die Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung (TGA), nachdem das ursprünglich beauftragte Ingenieurbüro die Geschäftstätigkeit im Hinblick auf das beauftragte Leistungsbild einstellen musste,
- Erforderliche Weiterführung der Ausführungsplanung durch ein neu zu beauftragendes Architekturbüro, nachdem die Leistung durch das ursprünglich beauftragte Architekturbüro aufgrund eines persönlichen Schicksalsschlags nicht weitergeführt werden konnte,
- Sicherstellung der Finanzierung der erhöhten Gesamtkosten.

2. Zu welchen Zeitpunkten sind diese „Schwierigkeiten“ und „Störungen“ an wen kommuniziert worden und wie haben die jeweiligen Institutionen und Personen reagiert?

Zu 2.: Die Schwierigkeiten und Störungen sind von den jeweils beteiligten Institutionen und Personen unmittelbar nach Bekanntwerden und erforderlicher Abstimmung und Zusammenarbeit mit den weiteren Beteiligten bewältigt bzw. behoben worden.

3. In der Kleinen Anfrage, Drs. 17/12303 heißt es weiter: „Mit den jetzt getroffenen Maßnahmen erwarten die Beteiligten eine weitgehend störungsfreie weitere Durchführung bis zur Fertigstellung“. Um welche Maßnahmen handelt es sich hier konkret?

Zu 3.: Es handelt sich um:

- Übernahme der Projektsteuerung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Hochbaudienstleistung,
- Beauftragung eines leistungsfähigen Auftragnehmers für die erweiterten Rohbauarbeiten in zwei Bauabschnitten nach Bestandsaufnahme des Leistungsstandes,

- Beauftragung eines neuen leistungsfähigen Ingenieurbüros für die Fachplanung TGA und Sicherstellung der Planungskontinuität,
- Beauftragung eines leistungsfähigen Architekturbüros mit der erforderlichen Weiterführung der Ausführungsplanung,
- Auslagerung des Schulbetriebs an einen Ersatzstandort zur Erhöhung der Sicherheit und Baufreiheit.

4. Wie will der Senat und wie will der Bezirk Steglitz-Zehlendorf die Fertigstellung der Umbauarbeiten zum Herbst 2013 und die Fertigstellung des Erweiterungsneubaus bis zum Frühjahr 2014 sicherstellen?

Zu 4.: Alle Angaben der Baudienststelle zur Zeitdauer und vorgesehenen Fertigstellung der Baumaßnahme wurden und werden unter dem Vorbehalt getroffen, dass keine unvorhergesehenen Störungen im Bauablauf auftreten.

Mit den getroffenen Maßnahmen soll eine schnelle Bewältigung auch weiterhin nicht auszuschließender Schwierigkeiten und Störungen sichergestellt werden.

Eine verbindliche Zusicherung von Fertigstellungsterminen ist grundsätzlich nicht möglich.

5. Wie will der Bezirk Steglitz-Zehlendorf die doppelt so hohen Gesamtkosten finanzieren?

6. Wird der Senat den Bezirk bei der Finanzierung unterstützen?

Zu 5. und 6.: Die Gesamtkostenerhöhung ist im Rahmen der bezirklichen Haushaltsplanung etatisiert worden.

7. Welche Maßnahmen ergreift der Senat und welche Maßnahmen ergreifen die Bezirke, um zukünftig Bauverzögerungen und höhere Gesamtkosten bei Um- und Neubauten von Schulen zu vermeiden?

8. Wie will der Senat und wie will der Bezirk in Zukunft sicherstellen, dass in Zukunft für den Um- und Neubau von Schulen nur als zuverlässig bekannte Bauunternehmen beauftragt werden und von als unzuverlässig bekannte Bauunternehmen Abstand genommen wird, und welche Maßnahmen ergreifen Bezirke und Senat diesbezüglich im Vergabewesen für Aufträge?

9. Wie will der Senat und wie will der Bezirk Um- und Neubauten von Schulen in Zukunft professionalisieren und verbindlich zu treffende Absprachen zwischen Bauherren, Architekten und Bauunternehmen realisieren?

10. Welches Controlling gibt es zurzeit überhaupt bei Um- und Neubauten bzw. bei Sanierungen von Schulen?

Zu 7. bis 10.: Alle notwendigen Schritte für die Vorbereitung, die Planung und die Durchführung von Schul- und -neubauten sind verbindlich in der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (ABau) geregelt. Hier sind auch die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten festgelegt.

Vervollständigend wird auf das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - VI B/C 01/2011 - über Neufassung der „Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO“ verwiesen.

Baumaßnahmen des Senats von Berlin und der Bezirke werden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und der Ressourcenausstattung professionell durchgeführt. Das Zusammenwirken der an den Bauvorhaben Beteiligten erfolgt auf der Grundlage von Verträgen gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) oder dem Regelwerk über die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB).

11. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

12. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 11. und 12.: Zuständig für die Beantwortung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 14. Oktober 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Nov. 2013)